

Statistischer Bericht

D III - m 11 / 04

Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.11.2004

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: SIS, Unternehmensregister,
Gewerbeanzeigenstatistik, Insolvenzen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Februar 2005

Heft-Nr.: 29 / 05
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4

Tabellen

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.11.2004 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.11.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.11.2004 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.11.2004 nach Kammerbezirken	8

Grafiken

1. Monatliche Insolvenzen von November 2002 bis November 2004	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.11.2004 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen und Erhebungsbereich

Rechtsgrundlagen sind

- seit 1. Januar 1999 die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911),
- das Zweite Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2398), das in § 39 ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik anordnet, und
- das Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2710).

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt.

Die Insolvenzstatistik basiert auf den durch die vier zuständigen Amtsgerichte in Thüringen übergebenen Insolvenzanzeigen, zu denen ein Beschluss ergangen ist (Eröffnungsbeschluss, Abweisung mangels Masse oder Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes).

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Eröffnungsgründe können die Zahlungsunfähigkeit, die drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) oder die Überschuldung (bei juristischen Personen) sein. Dabei ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu unterscheiden.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

1. Zum 1.12.2001 ist eine überarbeitete Fassung der Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Weitere Änderungen der Insolvenzordnung wirken sich besonders auf die Anzahl der Insolvenzen natürlicher Personen, aber auch auf Insolvenzen von Einzelunternehmern aus:

- Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt. Zu diesem Personenkreis zählen auch die erstmals nach diesem Gesetz unterschiedenen ehemals selbständig Tätigen.
- Die Verkürzung der „Wohilverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

2. Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar bis November des Jahres 2004 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 2 925 Insolvenzverfahren. Das waren 232 Anträge bzw. 8,6 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres.

2 219 Verfahren wurden eröffnet, das sind 75,9 Prozent aller Insolvenzanträge.

689 Verfahren (23,6 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 17 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich für alle Verfahren auf rund 938 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 321 Tausend EUR aus.

30,7 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und rund 69 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe).

899 Insolvenzen betrafen Unternehmen mit zum Zeitpunkt des Antrags 4 502 beschäftigten Arbeitnehmern. Das waren 60 Verfahren bzw. 6,3 Prozent weniger als im Vorjahr.

Nach Rechtsformen betrachtet waren am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (542) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (255) von Insolvenz betroffen.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 269 Verfahren (rund 30 Prozent) wiederum im Baugewerbe, das waren bis zu diesem Zeitpunkt 15 Verfahren weniger als im Vergleichszeitraum 2003. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden in den Monaten Januar bis November 174 Insolvenzen festgestellt.

Die Bereiche Handel sowie Grundstücks- und Wohnungswesen hatten mit 151 bzw. 150 Verfahren jeweils einen Anteil von rund 17 Prozent an den Unternehmensinsolvenzen.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 2 026 Verfahren gezählt, 292 Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hier kommt weiterhin die Neuregelung der Insolvenzordnung aus dem Jahr 2001 zur Wirkung, nach der u.a. die Verfahrenskosten bis zur Restschuldbefreiung gestundet werden können. 851 Verfahren betrafen ehemals selbständig Tätige, die nach dem neuen Insolvenzrecht die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahren beantragt haben.

Regional betrachtet wurden in Thüringen die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner im Landkreis Sonneberg (165) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Landkreis Altenburger Land (79) und in der kreisfreien Stadt Jena (88) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.11.2004 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	178	123	53	2	159,9	121	47,1	28	41 561				
Nordhausen	154	73	77	4	161,9	99	55,6	136	38 948				
Unstrut-Hainich-Kreis	176	109	63	4	152,2	152	15,8	32	22 133				
Kyffhäuserkreis	92	65	26	1	101,9	92	-	3	16 496				
Nordthüringen	600	370	219	11	145,5	464	29,3	199	119 138				
Stadt Erfurt	323	270	53	-	159,9	332	- 2,7	583	93 532				
Stadt Weimar	90	78	12	-	139,7	90	-	84	20 857				
Gotha	194	171	23	-	133,8	175	10,9	345	60 586				
Sömmerda	80	69	11	-	102,2	52	53,8	83	19 483				
Ilm-Kreis	154	119	35	-	129,6	166	- 7,2	357	72 027				
Weimarer Land	121	90	31	-	135,7	87	39,1	277	45 832				
Mittelthüringen	962	797	165	-	137,9	902	6,7	1 729	312 317				
Stadt Gera	129	105	24	-	121,8	163	- 20,9	250	24 167				
Stadt Jena	90	58	32	-	88,2	80	12,5	179	33 025				
Saalfeld-Rudolstadt	123	106	17	-	96,6	159	- 22,6	280	43 567				
Saale-Holzland-Kreis	82	64	18	-	89,1	94	- 12,8	144	20 387				
Saale-Orla-Kreis	107	83	24	-	112,6	80	33,8	135	37 347				
Greiz	138	120	18	-	116,1	98	40,8	225	36 704				
Altenburger Land	86	70	16	-	79,2	81	6,2	146	29 278				
Ostthüringen	755	606	149	-	100,7	755	-	1 359	224 475				
Stadt Suhl	48	39	9	-	108,5	59	- 18,6	131	19 196				
Stadt Eisenach	71	40	31	-	161,0	46	54,3	22	8 480				
Wartburgkreis	135	97	35	3	96,2	117	15,4	193	89 717				
Schmalkalden-Meiningen	169	117	51	1	121,4	182	- 7,1	495	72 553				
Hildburghausen	77	62	15	-	107,3	77	-	237	51 475				
Sonneberg	108	91	15	2	165,2	91	18,7	137	40 201				
Südwestthüringen	608	446	156	6	120,4	572	6,3	1 215	281 622				
Thüringen	2 925	2 219	689	17	123,7	2 693	8,6	4 502	937 552				
davon													
kreisfreie Städte	751	590	161	-	133,4	770	- 2,5	1 249	199 257				
Landkreise	2 174	1 629	528	17	120,6	1 923	13,1	3 253	738 295				

1) Stand 30.6.2004

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.11.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	255	159	96	x	245	4,1	278	65 072
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	69 26	36 16	33 10	x x	75 36	- 8,0 - 27,8	619 562	85 632 70 906
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	542	314	228	x	598	- 9,4	3 016	388 392
Aktiengesellschaften	9	8	1	x	8	12,5	498	55 011
Sonstige Rechtsformen	24	8	16	x	33	- 27,3	91	5 549
Zusammen darunter	899	525	374	x	959	- 6,3	4 502	599 656
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	422	242	180	x	535	- 21,1	2 150	274 885
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	202	112	90	x	247	- 18,2	1 119	85 387
Unternehmen 8 Jahre und älter	328	225	103	x	369	- 11,1	2 314	287 080

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	219	100	119	x	157	39,5	x	47 906
Ehemals selbständig Tätige	851	685	163	3	878	- 3,1	x	205 496
davon								
Regelinsolvenzverfahren	754	591	163	x	752	0,3	x	171 082
Verbraucherinsolvenzverfahren	97	94	-	3	126	- 23,0	x	34 414
Verbraucher	917	896	7	14	655	40,0	x	76 354
Nachlässe	39	13	26	x	44	- 11,4	x	8 140
Zusammen	2 026	1 694	315	17	1 734	16,8	x	337 896

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 925	2 219	689	17	2 693	8,6	4 502	937 552
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.11.2004 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft	12	7	5	16	- 25,0	24	4 039
B	Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	2	- 50,0	-	.
D	Verarbeitendes Gewerbe	174	117	57	159	9,4	1 946	271 814
E	Energie- und Wasserversorgung	2	2	-	1	100,0	50	.
F	Baugewerbe	269	159	110	284	- 5,3	983	96 821
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	151	86	65	188	- 19,7	675	88 644
H	Gastgewerbe	51	30	21	52	- 1,9	53	11 785
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	42	21	21	49	- 14,3	159	12 870
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	5	2	3	3	66,7	161	9 999
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	150	78	72	143	4,9	326	86 853
M	Erziehung und Unterricht	3	2	1	4	- 25,0	8	1 509
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	12	6	6	6	100,0	17	3 537
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	27	14	13	52	- 48,1	100	9 609
	Insgesamt	899	525	374	959	- 6,3	4 502	599 657

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.11.2004 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	71	41	30	120	583	58 788
Stadt Weimar	24	18	6	29	84	8 884
Stadt Eisenach	21	11	10	20	22	3 804
Eichsfeld	48	24	24	15	28	26 213
Nordhausen	42	20	22	26	136	28 315
Wartburgkreis	46	27	19	45	193	75 533
Unstrut-Hainich-Kreis	45	19	26	37	32	10 517
Kyffhäuserkreis	18	8	10	23	3	7 824
Gotha	44	30	14	35	345	45 188
Sömmerda	24	21	3	13	83	10 744
Weimarer Land	47	26	21	36	277	27 295
Zusammen	430	245	185	399	1786	303 105

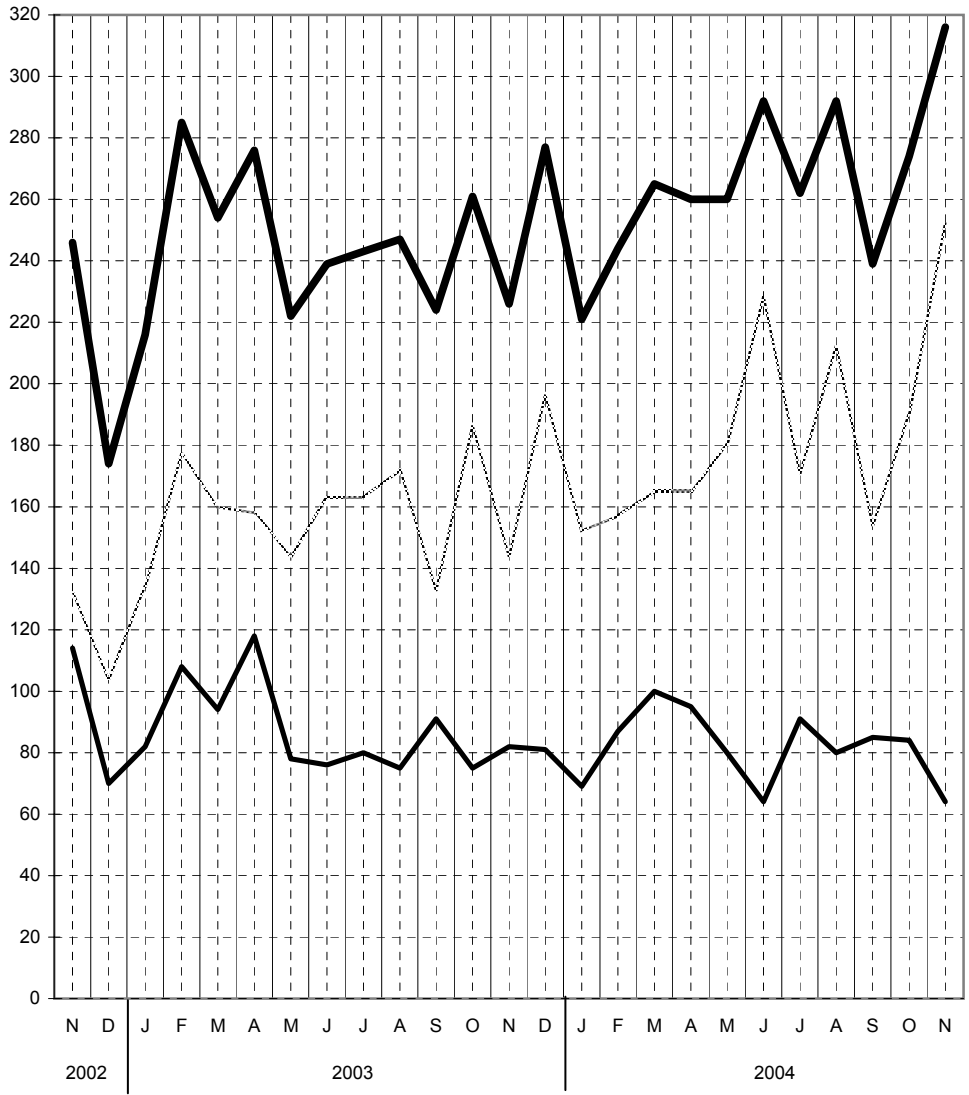
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	42	25	17	75	250	11 828
Stadt Jena	35	15	20	31	179	20 742
Saalfeld-Rudolstadt	33	19	14	57	280	21 724
Saale-Holzland-Kreis	27	17	10	44	144	12 755
Saale-Orla-Kreis	26	18	8	38	135	24 826
Greiz	40	24	16	37	225	23 614
Altenburger Land	34	19	15	36	146	14 389
Zusammen	237	137	100	318	1359	129 878

Kammerbezirk Südthüringen

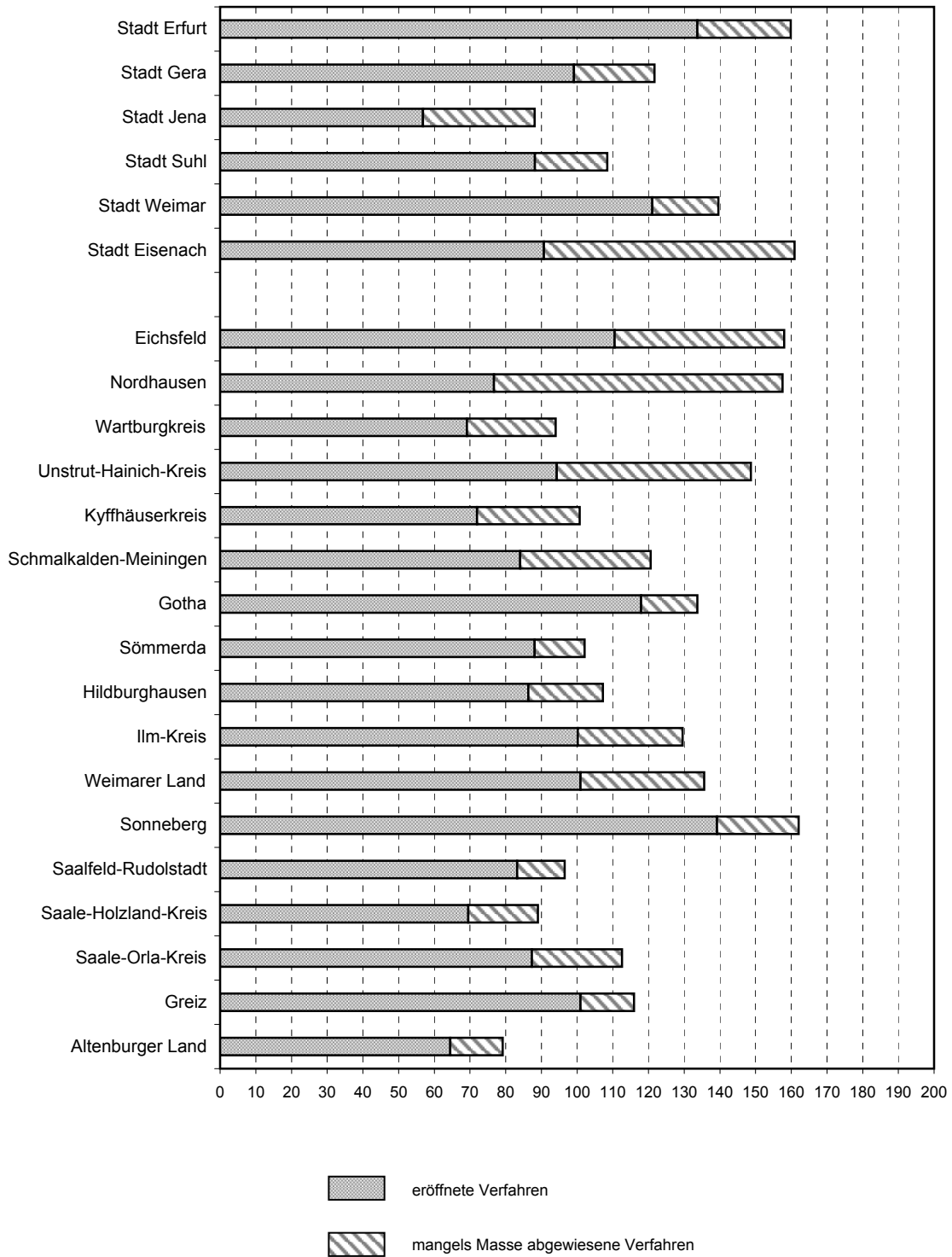
Stadt Suhl	21	14	7	30	131	9 202
Schmalkalden-Meiningen	79	44	35	76	495	49 039
Hildburghausen	36	23	13	37	237	42 148
Ilm-Kreis	63	39	24	72	357	48 468
Sonneberg	33	23	10	27	137	17 818
Zusammen	232	143	89	242	1357	166 675
Insgesamt	899	525	374	959	4 502	599 658

1. Monatliche Insolvenzen von November 2002 bis November 2004



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner *) 1.1. - 30.11.2004 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2004